

Hinweis auf aktualisierte VDE AR-N 4100 in Bezug auf Messstellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Messstellenbetriebsgesetz verpflichtet uns zur Umrüstung aller Stromzähler hin zu sogenannten „modernen Messeinrichtungen“ und zur Vorbereitung der Zählerplätze für Intelligente Messsysteme.

Unsere TAB richten sich bei der Errichtung von Zählerplätzen an die aktuelle VDE-AR-N 4100 in Verbindung mit VDE-AR-N 4105 für Erzeugungsanlagen.

Um zukünftig Unannehmlichkeiten und Nacharbeiten zu vermeiden, möchten wir Sie auf die dadurch entstandenen Änderungen der VDE hinweisen.

Die im Beiblatt „Information“ aufgeführten Anforderungen an Zählerplätze gelten sowohl für Neuanlagen, als auch für Erweiterung oder Änderungen in bestehenden Kundenanlagen.

Derartige Erweiterungen, Nutzungsänderungen oder Änderungen der Betriebsbedingungen können sein:

- Erhöhung der benötigten bzw. eingespeisten elektrischen Leistung;
- Änderung von haushaltsüblichem Verbrauchsverhalten zu Anwendungen mit Dauerstrom;
- Nachrüstung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG;
- Umwandlung einer Bezugsanlage in eine Bezugsanlage mit Netzeinspeisung;
- Änderung der Raumnutzung;
- Änderung einer Anschlussnutzeranlage von einem einphasigen in einen dreiphasigen Anschluss;
- Änderung der Netzform.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Information

Neuanlagen und geänderte Bestandsanlagen müssen nachstehende Kriterien aus der VDE für die Inbetriebnahme erfüllen:

- Der Zählerplatz ist als eHZ-Zählerplatz auszuführen. Bei Bestandsanlagen mit Dreipunktbefestigung sind min. Adapterplatten BKE-AZ mit 4+4 PLE einzusetzen.
- Als Trennvorrichtung ist vor jeden Zähler ein SLS-Schalter einzusetzen.
Bei 10²mm-Verdrahtung 35A für Dauerbetriebseinrichtungen, 50A bei Aussetzbetrieb
Bei 16²mm-Verdrahtung 50A für Dauerbetriebseinrichtungen, 50A bei Aussetzbetrieb, 63A nach Absprache
- Überspannungsschutz Typ1 oder Kombi-Ableiter im Vorzählerbereich nach VDE-AR-N 4100 - 11.2.
➤ **Hinweis: Der Überspannungsschutz muss sowohl mit dem Schutzleiter der Kundenanlage, als auch direkt mit der Haupterdungsschiene verbunden werden.**
- Die neue AR-N 4100 verpflichtet zur Herstellung eines plombierbaren APZ innerhalb des Zähler-schranks.
Alte Schränke müssen dementsprechend mit APZ-Komponenten umgebaut werden. Eine Installation des APZ außerhalb ist nur nach Absprache mit den Stadtwerken Hockenheim gestattet.
- Es ist eine Datenverbindung (mind. Cat5) mit RJ45-Stecker von APZ zu RfZ herzustellen, jeweils abzuschließen in einer RJ45-Buchse Schutzklasse II. Ist ein Zählerfeld für die Allgmeinstromversorgung vorhanden, ist die Datenleitung in den zugehörigen Raum für Zusatzanwendungen zu führen.
- Der RfZ ist nach VDE-AR-N 4100 - 7.8.2 Betriebsmittel, mit einer Spannungsversorgung auszustatten. Bei Schränken mit mehreren RfZ wird die Spannungsversorgung in den RfZ des Allgmeinstromzählers geführt. Ist ein APZ vorhanden, muss dieser ebenfalls mit einer Spannungsversorgung ausgestattet werden. Abgegriffen wird die Spannung im ungezählten Bereich im NAR, abgesichert durch einen Leitungsschutzschalter B6 mit 25kA Kurzschlussausschaltvermögen. Der Leitungsschutzschalter muss in einem plombierbaren Element untergebracht werden.
Die Spannungsversorgung ist mit einem 3-poligen Stecker (5,08 Rastermaß, Belegung: 1 = L, 2 = nicht belegt, 3 = N) berührungssicher nach FNN-Lastenheft „Konstruktion, Basiszähler und Smart-Meter-Gateway“ auszuführen.

Die in diesem Schreiben genannten Anforderungen und Hinweise dienen lediglich Ihrer Information. Selbstverständlich gelten auch alle, hier nicht explizit genannten, Normen und Vorschriften der VDE und TAB.

Ansprechpartner Messstellen:

Herr Rothermel Tel.: 06205 / 2855-677
Herr Borger Tel.: 06205 / 2855-850

Wärmepumpe

11-13Uhr Abschaltung, Zähler im HT
Abschaltzeiten 17-19Uhr Abschaltung, Zähler im HT

